

Turnhallenordnung (lt. Schulordnung Regel 14)

- Vor dem Unterricht tritt die Klasse diszipliniert vor der Turnhalle an. (1)
- Das Betreten der Turnhalle ist nur auf Anweisung eines Lehrers gestattet.
- Im Umkleieraum hat jede(r) Schüler(in) seinen festen Platz.
- Die Räume werden sauber und ordentlich verlassen. Bei mutwilliger Verschmutzung oder Vandalismus wird Schadensersatz gefordert.
- Das Umziehen erfolgt zügig und ohne Disziplinverstöße.
- Der Schüler/Die Schülerin hat die Pflicht, im Sportunterricht Sportkleidung zu tragen!
(Sportbefreite müssen auch Sportschuhe tragen!)
- Bei vergessenen Sportsachen ist dem Lehrer ohne Aufforderung das Hausaufgabenheft vorzulegen.
- Bei Krankheit / Verletzung ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. (2)
- Schmuck und Wertsachen / Handy und digitale Geräte sollten an Tagen mit Sportunterricht zu Hause gelassen werden, da keine Haftung für abhanden gekommene Sachen übernommen wird. (3)
- Im Unterricht sind das Tragen von Schmuck und das Kauen von Kaugummi verboten.
- Aus Sicherheitsgründen wird die Turnhalle mit Beginn der Unterrichtsstunde geschlossen.
- Diszipliniertes und kameradschaftliches Verhalten in der Turnhalle ist oberstes Gebot.

Zusatz:

(1) Die Schüler dürfen das Schulgelände nach Betreten nicht wieder verlassen, um das vergessene Sportzeug zu holen. Der Versicherungsschutz entfällt bei Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit.

(2) SuS, die von der Teilnahme am SPU befreit sind, halten sich während der Sportstunde bei ihren Klassen auf, sofern nicht mit dem Sportlehrer eine individuelle Regelung getroffen wird.

(3) Handys und vergleichbare digitale Geräte befinden sich ausgeschaltet während der Sportstunde in der Schultasche. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen beim Gebrauch des Handys in der Turnhalle werden zur Anzeige gebracht. Missachtet ein Schüler diese Regelung, muss das Handy ausgeschaltet im Sekretariat hinterlegt und von den Eltern abgeholt werden.